

Protokollauszug vom

18.01.2023

Departement Schule und Sport / Schulbauten:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 13288, CPS Maurerschule, Raumrochade Altbau /
Neubau (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.40-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 13288 für die Raumrochade Altbau /
Neubau in der CPS Maurerschule im Betrag von 189 236.70 Franken (Minderkosten
52 363.30 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Abteilung Fi-
nanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement
Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für die Ausführung der Raumrochade in der CPS Maurerschule einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 241 600 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13288, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung DSS hat den Kredit mit Verfügung vom 07.02.2020 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Im Primarschultrakt wurde für den Teamraum eine Küche eingebaut, eine Akustikdecke ergänzt und sämtliche Oberflächen wurden aufgefrischt. Das Teamzimmer wurde zudem mit minimalem Aufwand mit Möbeln ergänzt. Im Sekundarschultrakt wurde der Abstellraum im EG zu einem Therapieraum ausgebaut inkl. Wandbrunnen. Hierzu musste eine Wandscheibe versetzt werden und ein Fensterflügel zur natürlichen Belüftung ergänzt werden.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen (7 500) und das Projektmanagement (1 200) wurden vom Departement Bau mit total 8 700 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13288	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	241 600	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		189 236.70
Minderaufwand		52 363.30

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das Projekt wurde gemäss dem seinerzeitigen Antrag ausgeführt. Durch die günstigen Arbeitsvergaben und Verzicht auf Teile der Möblierung musste der genehmigte Kredit nicht voll in Anspruch genommen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Begleitblatt Abrechnung Departement Bau
2. Projektabrechnung CS2 vom 28.10.2022
3. Kreditübersicht aus Argus vom 28.10.2022
4. Ausgabenfreigabe Departementsvorsteher vom 7.2.2020